

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---|--------------|
| Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik | 21.11.2013 |

Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 15.10.2013 betreffend Aufzug Domumgebung (TOP 6.4); Anfrage zur Vorlage 2296/2013 "Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium; hier: Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 2 sowie Einzelentscheidungen"

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Verwaltung um Stellungnahme zu folgenden Fragestellungen:

1. Welche zeitlichen Konsequenzen hat der geänderte Beschluss auf die Erstellung eines möglichen Aufzugs?
2. Werden durch diesen Beschluss mögliche Standorte verhindert?
3. Gibt es für die Bauphase 2 Fördermittel und besteht daher eine Anhörungspflicht der Behindertenverbände?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Der Rat hat beschlossen, die Planung eines Fahrstuhls im weiteren Verfahren der Sanierung der Flächen um das RGM und des Verwaltungsgebäudes aufzunehmen und alternative Standorte zur barrierefreien Verbindung der Stadtebene mit der Domebene aufzuzeigen. Entsprechend den groben Zeitplanungen ist derzeit davon auszugehen, dass in 2014 zunächst ein Werkstattverfahren, im Anschluss daran ein Architekten-Wettbewerb zum Umbau des Römisch-Germanischen-Museums durchgeführt wird. Sollte in diesem Zusammenhang bereits die Standortfrage eines Fahrstuhls gelöst werden können, so ist seine Realisierung von der baulichen Umsetzung der Gesamtmaßnahme abhängig. Unterstellt man einen reibungslosen Übergang von Wettbewerb in die Umsetzungsphase unter Berücksichtigung von Planungszeiträumen und Vergabeverfahren, so kann von einer Realisierung ab 2018/2019 ausgegangen werden.

Zu 2.:

Die beiden in der Beschlussvorlage 2296/2013 vorgeschlagenen Standorte können unabhängig von der Umsetzung des Projektes "Östliche Domumgebung" als mögliche Fahrstuhlstandorte weiterhin in Betracht gezogen werden. Eine spätere Nachrüstung ist an beiden Standorten grundsätzlich möglich. Für den Fahrstuhlstandort direkt am Zugang zum Museum Ludwig gelten allerdings die in der Beschlussvorlage genannten baulichen Einschränkungen.

Zu 3.:

In Abstimmung mit dem Fördergeber werden mit den Fördermitteln nur Maßnahmen aus Bauphase 1 umgesetzt, da nur diese fristgerecht bis Ende 2014 fertig gestellt werden können. Grundsätzlich bezieht sich aber der Zuwendungsbescheid auf das Gesamtprojekt "Neugestaltung der Östl. Domumgebung/Dionysoshof/Baptisterium", so dass von einer Anhörungspflicht ausgegangen werden kann.

gez. Höing